

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal erst bestellbar. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 681.

Inserate
pro dreizehntägiger Zeile 60 Pf.;
für Fernbestellungen 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Vermit-
lungsanzeigen 20 Pf.; Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Mr. 28.

Berlin, den 8. Juli 1917.

33. Jahrgang.

Gewerbliche Umchau.

Die Teuerungszulagenbewegung ist in den Hauptplätzen unseres Berufs unter Dach und Fach gebracht. München macht allerdings noch eine Ausnahme, indem sich dort die Großbuchbindereibetriebe nicht einfach dem anschließen wollen, was die Buchdruckereien bewilligt haben. Darin liegt ein Kern von Verächtlichkeit, zumal die Münchener Buchdruckereibetriebe etwas sehr selbstherrlich die Teuerungszulagen für die Buchbinder und Hilfsarbeiter erlobigt hatten und von dem Bestehen der betreffenden Arbeiterorganisationen nichts zu wissen schienen. Wenn die Münchener Großbetriebe nun Anschluss an den Verband Deutscher Buchbindereibetriebe suchen wollen, um unabhängig von den Buchdruckereien handeln zu können, so kann uns das nur recht sein. Das läge auch im Interesse einer gewissen Gleichmäßigkeit der tariflichen Bedingungen unseres Gewerbes. Allein in diesem Punkte bleiben die Münchener Großfirmen in mancher Beziehung um einige Jahre zurück, denn sie berechnen manche Stückerarbeiten nicht nach dem mit dem Verbands Deutscher Buchbindereibetriebe vereinbarten Tarif von 1911, sondern nach dem von 1907. Hier sitzt der Haken, warum sie wohl noch immer zögern, dem B. D. V. beizutreten, trotz ihres mit einmal entdeckten Selbstgefühls, das im vorliegenden Falle der Teuerungszulagen merkwürdig mit ihrem geschäftlichen Vorteil zusammenfällt. Neben München gibt es allerdings auch in Hamburg noch eine offene Wunde. Das ist die ungenügende Erhöhung der Teuerungszulagen für unsere Kolleginnen, weshalb unsere dortige Verwaltung noch nicht locker gelassen hat, die Buchdruckereibetriebe zu größerem Entgegenkommen zu bewegen; vorläufig freilich noch ohne Erfolg.

Hamburg ist ein sprechender Beweis dafür, welche entscheidende Rolle die Buchdruckereien in manchen Plätzen für unseren Beruf spielen. Hier werden unsere Tarifverträge für Buchbindereien und Geschäftsbücherfabriken nur mit dem Bezirksverein der Buchdruckereibetriebe abgeschlossen, weil die Buchbinder-Zunft ihm gegenüber nur eine sehr bescheidene Macht darstellt.

Hier im München-Hamburger Falle liegt ein Problem verborgen: Entweder schließen sich die Buchdruckereibetriebe, die Buchbindereibetriebe besitzen, um zu gleichgearteten tariflichen Verhältnissen zu kommen, dem B. D. V. an oder sie veranlassen den Deutschen Buchdruckerverein, eine Reichstarifgemeinschaft für das Buchbindergewerbe mit uns bzw. im Verein mit dem B. D. V. abzuschließen.

Es soll anerkannt werden, daß der B. D. V. in den letzten Jahren der Schaffung eines Reichstarifs gegenüber eine wohlmeinendere Stellung einzunehmen beginnt, geboren aus der Erkenntnis, daß dies dem eigenen Interesse entspricht und die vielfachen Hinweise auf angeblich schlechtere Arbeitsbedingungen in der „Proving“ am ehesten überflüssig zu machen geeignet wäre.

Zu den Teuerungszulagen wäre aber auch sonst noch manches zu sagen. Des Lebens ungemischte Freude haben sie weder auf Arbeiter- noch auf Unternehmerseite ausgelöst. Warum dies auf Arbeiterseite nicht geschah, braucht nicht des näheren dargelegt zu werden, da hinreichend bekannt ist, wie sehr die ungemessene Teuerung alle Teuerungszulagen sofort mehr als verschlingt.

Wer dagegen annehmen wollte, die Geringfügigkeit der Teuerungszulagen im Vergleich mit der

Teuerung habe eitel Freude im Unternehmerlager ausgelöst, der sehe sich nur beizeiten nach einem Ersatz für diese Anschauung um. Sowohl die Stuttgarter als die Leipziger Unternehmer haben in Versammlungen zu den Leipziger Vereinbarungen Stellung genommen und äußerten Unzufriedenheit mit den durch ihre Vertreter gemachten Zugeständnissen. Besonders fand man die Forderung unserer Berliner Kollegen auf eine Teuerungszulage von 10 Proz. über die Leipziger Vereinbarungen hinaus für höchst unberechtigt.

Ob die im Anschluß hieran erfolgte Gründung eines Verbandes der Leipziger Buchbindereibetriebe, der die besonderen Interessen der Leipziger Firmen sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie in Arbeitnehmerfragen als selbständige Unterorganisation des B. D. V. zu wahren, zur Aufgabe haben soll, die besondere Bedeutung hat, den Arbeiterforderungen kräftiger als bisher entgegenzutreten, muß abgewartet werden. Kräftiger als bisher? Nun bei den gemeinsamen Verhandlungen sind die Leipziger Herren von der Unternehmerseite bis jetzt nicht diejenigen gewesen, die ein chronisches Leiden für Bewilligung von Arbeiterforderungen erkennen ließen. Im Gegenteil: etwas mehr Weitherzigkeit wäre manchmal zu wünschen gewesen!

Obgleich wir niemals die schwierige Lage vieler Arbeitgeber während des Krieges verkannt haben, so ist doch andererseits ein verhältnismäßiges Wohlsein mancher Betriebe nicht zu verkennen, wie wir an Geschäftsberichten von Aktiengesellschaften unseres Berufs nachzuweisen in der Lage waren. Und wenn die Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gustav Frische wieder wie im Vorjahre 6 Proz. Dividende ausschütten konnte, so mag das alles Geschick der Geschäftsleitung erfordert haben; immerhin ist es aber ein Erträgnis, das sich sehen lassen kann. Die Preiserhöhung um 25 v. H. der Stuttgarter Buchbindereibetriebe ist auch ein gutes Wundpflaster.

In unserer Kollegenschaft beginnt man mehr und mehr die unabdingbare Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Veremigung, wie es unser Verband ist, einzusehen, um einigermaßen einen Gleichklang zwischen Lohn und Lebensbedürfnisse herbeizuführen. Eine recht erhebliche Mitgliederzunahme in manchen Zahlstellen ist als Frucht dieser Erkenntnis zu bewerten. In manchen Orten jedoch scheint man noch auf ein angenehmes Schlafarbeitsland zu hoffen, wo einem die gebotenen Teuerungszulagen tauben in den Mund fliegen. Auch einzelne unserer Berufsgruppen dürften hier und da diesem Traume nachhängen oder zu träge sein, sich selbst zu rühren, um etwas zu erreichen.

Gegensätze zwischen Klein- und Großbetrieben treten jetzt öfter als früher hervor. Das zeigte sich schon bei der Einrichtung von Einkaufsgenossenschaften der Buchbindereibetriebe, wo eine Verständigung zwischen dem Verbands Deutscher Buchbindereibetriebe nicht zustande kam und schließlich zwei Einkaufsgenossenschaften gegründet wurden. Wie eine Bombe hat in das Lager der Kleinmeister Stuttgarts die Einberufung zum vaterländischen Hilfsdienst eingeschlagen, und zwar deshalb, weil die betroffenen Kleinmeister den Buchbindereigroßbetrieben als Arbeiter zugewiesen werden sollten. Es bedurfte erst langer Beschwichtigungen und Erklärungen seitens der Großbuchbindereibetriebe, daß diese nicht jene Maßregel veranlaßt hätten. Als weitere

Verühigung gab in einer bezüglichen Verammlung der Handwerkskammersekretär Dr. Gerhardt die Erklärung ab, daß gewissermaßen nur ein Bureaufehler vorliege, die Einberufung erkläre sich aus einem schablonenmäßigen Verfahren. Wir bezweifelten die Richtigkeit dieser Ausführungen. Der Krieg hat so auffällig den militärischen Behörden den Vorteil der Großbetriebe für Massenforderungen entzöhlt, gezeigt, wie mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete wenige voll beschäftigte Betriebe wirtschaftlich viel sparsamer arbeiten als eine unbegrenzte Zahl kleiner und ungenügend beschäftigter, daß an ein „Bureauversehen“ allein nicht zu glauben ist. Und da nach dem Kriege Deutschland gezwungen sein wird, wirtschaftlich höchst sparsam zu arbeiten, so steht den kleinen Betrieben keine glänzende Zukunft bevor. Das sagen wir nicht etwa schadenfroh, sondern lediglich im Aussprechen dessen, was ist und kommen wird.

Auch die Leimverteilung scheint wieder den Gegensatz zwischen Groß und Klein hervorzuheben. Denn kaum ist die zentrale staatliche Organisation der Leimverteilung eingeführt, flugs versammelten sich am 21. Juni in Erfurt Vertreter des Bundes Deutscher Buchbindereibetriebe und seiner Unterverbände, um eine „Bezugsvereinigung für das deutsche Buchbindergewerbe“ zu errichten.

Die Metallvermittlungsstelle für das graphische Gewerbe fordert zur Bestandsmeldung und Ablieferung von Metallen aus den Buchbindereien und verwandten Betrieben auf. Zunächst wird an den Opfermuth der Beteiligten zur freiwilligen Ablieferung appelliert, bis zum 15. Juli muß jedoch ein Meldebogen an die Vermittlungsstelle abgeliefert werden, damit zu ersehen ist, wieviel an Metallen in den Buchbindereien vorhanden ist. Mit Recht wird dabei auf so manchen alten Stempel und manche alte Platte aufmerksam gemacht, die in irgend einem Kasten ihr rostendes Dasein fristet, sehr wohl aber für die Munitionsherstellung noch von Wert ist.

Für die Unterstützung der Angehörigen ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten und Arbeiter haben manche Unternehmer von diesen Erklärungen verlangt, wonach sie sich verpflichten sollten, eine gewisse Zeit bei ihrem Unternehmer tätig zu sein. Auch in unserem Beruf sind solche Fälle zu verzeichnen; es kommen Buchdruckereibetriebe dabei in Betracht, die auch Buchbinder beschäftigen. Die Leipziger Handelskammer hat nun dazu Stellung genommen und erklärt, daß sich an sich dagegen nichts einwenden lasse, doch seien mehr als zwei Jahre Bindung zu viel. Auch dürfe man die Angestellten nicht verpflichten, zu ihrem früheren Gehalt wieder einzurücken. Es werde genügen, wenn dem Angestellten der Wiedereintritt gegen angemessenes Gehalt auferlegt wird. Auch müsse die Verpflichtung unterbleiben, die bedingungslos bisher gewährten Unterstützungen zurückzugeben, falls der Unterstügte nicht wieder eintritt oder vorzeitig austritt. Nur nach einer entsprechenden Verpflichtung gewährte Unterstützungen können zurückgefordert werden. Eine Festbindung auf den früheren Gehalt halten wir bei der gewaltigen Verteuerung der Lebenshaltung für unzulässig und von akademischer Bedeutung. Denn welcher von den Kriegsteilnehmern könnte nach Friedensschluß gezwungen werden, für einen Lohn zu arbeiten, der weit unter dem Lebensnotwendigen liegt, der den Betroffenen zum langsamen Verhungern verurteilen würde?

Wie wir an anderer Stelle bekanntgeben, hat nun auch der Bund Deutscher Buchbinder-Zunimngen der Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Debung des Berufs im Buchbinder-gewerbe seine Zustimmung gegeben. Von den übrigen Arbeitgeberverbänden unseres Berufs steht die Antwort auf unsere bezügliche Anfrage noch aus. Die Arbeitsgemeinschaft wird erst ihren erkennbaren Wert gewinnen, wenn der Krieg vorüber und sich unsere Kollegen immer eifriger der Sache widmen.

Insmerhin zeigen auch solche Vorkommnisse, wie notwendig unsere tapferen Vaterlandsverteidiger ihre Gewerkschaften nach dem Kriege gebrauchen werden, wie sehr es ihre eigene Interesse sein wird, sich ihnen wieder in Reich und Glied einzuordnen.

Drei Urteile aus graphischen Unternehmerkreisen über Tarifverträge.

Trotz des jahrzehntelangen Bestehens der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe sind in dessen Unternehmerkreisen nicht bloß Verehrer der Tarifgemeinschaft vorhanden. In Berlin besteht sogar eine sogenannte „Freie Vereinigung tariffreier Buchdruckereibesitzer“, deren „Tarifstreue“ sozusagen auf Gänsefüßen einhergeht, denn ihre eigentliche Aufgabe erblickt sie darin, die bisherige Tarifpolitik des Deutschen Buchdruckervereins (Prinzipalsorganisation) zu bekämpfen. Besonders hat es ihr aber das Tarifamt angefallen und aus Anlaß der jüngsten Feuerungszulagen im Buchdruckgewerbe hat sie in einer in den Räumen der Berliner Handelskammer abgehaltenen Versammlung jenem faustige Vorwürfe gemacht. Der Berichterstatter über die Feuerungs-zulagen sagte u. a.:

„Der Appetit wächst bekanntlich beim Essen. Die Gehilfen sagten sich nicht mit Unrecht: „Wozu haben wir die Tariforgane, die uns jede Forderung bewilligen! Warum sollen wir also nicht fordern, wenn uns doch jede Forderung bewilligt wird?“. Der Tarifvertrag ist durch die ungenügenden eingetretenen effektiven Lohnerhöhungen schon längst zerfallen. Wenn trotzdem die allgemeinen Lohnerhöhungen der Norm noch von den Tarifinstanzen legalisiert werden, so bedeutet das nichts anderes, als eine weitere Schädigung der Prinzipale, ausgeführt, um den Schein zu erwecken, als ob der Tarif immer noch zu Recht bestünde. . . Gewerkschaftlicher Friede ist eine schöne Sache, wenn der Friede nicht jorngesetzt von einer Seite durch stets größere Opfer von der anderen Seite durch dauernde Unterwürfigkeit der einen Partei unter den Willen der anderen ermöglicht wird, ist weiter nichts als der geduldet Absolutismus der anderen Seite. Für einen solchen Frieden muß sich das Gros der Buchdruckereibesitzer ergebenist bekennen, denn er muß unaußbleiblich zu ihrem Ruin führen. Diese Eigenmächtigkeit des Tarifauschusses und ihre Duldung durch das Tarifamt sind — ich wage es auszusprechen — ein Vertrauensmißbrauch der in diese Körperschaften entsandten Vertrauensmänner der Arbeitgeber gegenüber ihren Auftraggebern.“

Dieses Bekenntnis einer schönen Seele, dem in der Versammlung der „Tarifstreuen“ durch eine entsprechende Resolution ausdrücklich zugestimmt wurde, hat natürlich den Beifall des von jeder unentwegt tarifagenerischeren Plattes des „Schubverbandes der Steindruckereibesitzer“ gefunden. Schmunzelnd druckt sie es ab, nachdem es einleitend die besonders von den „Sozialethikern“ aus dem Kreise der „Sozialen Praxis“ verbreitete „Anschauung der Buchdruckertarif sei wirklich ein soziales Friedensinstrument“, als eine irrige von „Kathedersozialisten“ bekämpft hat, die von solchen Sachen, besonders auch „von dem Kampfe, der sich im Buchdruckgewerbe sozusagen unter der Decke abspielt“, nichts verstehen. Demgegenüber hebt es seine stets bekundete Tarifaguer-schaft als im Interesse des Gewerbes liegend und daher als richtig hervor, indem es anschließend daran erklärt: „Der Tarifvertrag bringt notwendigerweise eine Gleichmacherei, die, nach gewerkschaftlichen Grundfahen ausgeteilt, das Steindruckgewerbe Deutschlands in seiner Leistungsfähigkeit zurück-werfen würde.“

Wir erlauben uns daran die Frage zu knüpfen: Hat nicht gerade die Tarifaguererschaft des Schubverbandes das Steindruckgewerbe bitter geschädigt, indem sie langwierige Lohnkämpfe, die Gewerbe auf Monate lähmten, hervorrief? — Eine ganz andere Stellung nimmt in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ (Bundesorgan der Buchbinderzünimngen) ein Herr Besemann zu den Tarifverträgen ein. Er befürwortet im Anschluß an einen Stößfussler eines Gewerbedichters im „Gewerbe- und Kaufmanns-gericht“, daß die Gewerbedgerichte immer mehr durch die wachsende Konkurrenz der Tarifinstanzen in ihrer Bedeutung herabgedrückt würden, die Gewerbedgerichte machten sich „mehr als bisher ange-

legen sein lassen, den sachlichen Fragen, den tariflichen Vereinbarungen und Gebrauchen und den Absichten der gewerkschaftlichen Organisationen, die für die einzelnen Streitfragen in Betracht kommen, mehr Nachachtung zu schenken. Nicht mit juristischen Doctrinen, sondern von praktisch-fachverständigen Gesichtspunkten aus wollen Handwerker und Gewerbe ihre Streitfragen entschieden wissen.“ — Auf wessen Seite mehr Verständnis für das, was dem Gewerbe nicht, vorhanden ist, mögen alle sachlich Urteilenden selbst entscheiden.

Die Eingriffe in unsere Viehhaltung.

Die Maßnahme des Kriegsernährungsamtes, an Stelle der gefürzten Protration ein höheres Quantum Fleisch der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, hat vielfach Anfeindungen, besonders in landwirtschaftlichen Kreisen gefunden. Man wies darauf hin, wie schwer dieser Eingriff die Landwirtschaft trifft, da es sich ja nicht um eine freiwillige Abgabe, sondern auch um Anwendung von Zwangsmitteln handelt, um das nötige Schlachtvieh aufzubringen. Zwar wurde zugegeben, daß die Rindviehhaltung während des Krieges nicht zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil zunahm, aber bei dem Fehlen von Pferden müsse auf die Rinder als Spannvieh zurückgegriffen werden. Ferner machte man geltend, daß ein Rückgang bei unseren Viehbeständen auch nachteilig wirke in der Verwendung des Stall-düngers und damit indirekt die landwirtschaftliche Produktion Schaden leidet. Die Berechtigung dieser Einwände ist nicht von der Hand zu weisen, es fehlt nur dabei die Ermägung, wie wir bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung ein Auskommen ermöglichen können.

Für den größeren Eingriff in die Viehbestände sprechen zwei wichtige Argumente. Zunächst galt es, den vorübergehenden Mangel an Kartoffeln und Brot durch eine höhere Fleischration auszugleichen, da die zugewiesenen Mengen so gering waren, daß ohne diesen Ausgleich ein Auskommen für die städtische Bevölkerung ganz unmöglich war. Das konnte auch um so unbedingt geschehen, als, wie schon bemerkt, unsere Rindviehbestände im März d. J. eine Zunahme von nahezu einer halben Million gegenüber der Jählung am 1. Dezember 1916 aufwiesen. Der zweite sehr beachtliche Grund für die größere Abschachtung war, daß unsere Futtermittel für einen so großen Viehbestand nicht auslangen, da uns die sehr erhebliche Zufuhr aus dem Auslande, die wir in Friedenszeiten zu verzeichnen hatten, fehlten. Die Folge dieses Futtermangels war, daß in wichtige Bestände der Nahrungsmittel, die für die menschliche Ernährung bereitgestellt werden mußten, seitens der Viehhalter eingegriffen wurde. Besonders trüb trat dieser Zustand bei der Schweinehaltung hervor. Wir hatten zwar eine ungünstige Kartoffelernte, aber auch die ungünstige Ernte hätte den Bedarf der Bevölkerung decken müssen, wenn das Verbot der Kartoffelfütterung strikte durchzuführen wäre. Die Kartoffelernte wird amtlich auf 25 Millionen Tonnen geschätzt, während die Bevölkerung von rund 51 Millionen Versorgungsberechtigten bei einem Verbrauch von 1 Pfund pro Kopf und Tag ungefähr einen Anspruch von 8 Millionen Tonnen Kartoffeln erheben würden. Die Einwände, daß sehr viel Kartoffeln verdorben sind, der Abzug eines Verbrauchs für Saatzwede und Spiritusfabrikation, erklären bei weitem nicht das sehr große Quantum der fehlenden Kartoffeln, die keinen anderen Weg genommen haben, als in den Viehstrog. Bei dieser Aufstellung ist immer noch zu berücksichtigen, daß die 9 Millionen Tonnen bei den geringen Nationen, die die Bevölkerung erhalten hat, wohl kaum zur Hälfte aufgebracht sind. Wir kommen über die Schwierigkeiten der Kartoffelfütterung nicht hinaus, solange die Gefahr der großen Verfütterung besteht, alle Maßnahmen werden wirkungslos, wenn es nicht möglich ist, für die Bevölkerung dieses wichtige Nahrungsmittel zu sichern. Aus diesem Grunde sind wir leider genötigt, die Schweinehaltung einzuschränken, da wir sonst im kommenden Jahre mit noch größeren Unzutraglichkeiten in der Kartoffelfütterung zu rechnen haben, als gegenwärtig. Für die Rindviehaufzucht fehlen Kraftfuttermittel, die in Friedenszeiten vom Auslande bezogen wurden, die Mähdrahte aus der Zucker- und Spiritusfabrikation stehen nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung, als in Friedenszeiten. Das Verfüttern von Getreide für die Aufzucht muß im Interesse der Volksernährung streng unterjagt werden. Dabei erkennen wir zugleich, daß bei großen Rindviehbeständen die Gefahr einer erheblichen Verwendung von Brotfrucht und Gerste für die Viehhaltung besteht. Die entstandenen großen Fehlbeträge in diesem Jahre nötigen uns, die Protration zu vermindern. Gewiß wird für die weitere Folge das Fehlen von Fleisch und Fett sich sehr unangenehm bemerkbar machen, aber härter ist es für die Bevölkerung, auf Kartoffeln und Brot zu verzichten. Berücksichtigen wir, daß z. B. die Verwendung von

Gerste für die Schweineaufzucht nur zu einem Zünftel in Fleisch umgewandelt wird, so ergibt sich, trotz großer Verluste, wenn nicht die Gerste so weit wie irgend möglich direkt der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Die Eingriffe in die Viehhaltung sind deshalb, so schwer sie im einzelnen den Landwirten treffen mögen, leider ein Gebot der Notwendigkeit geworden, weil an erster Stelle zu entscheiden ist, wie wir an zweitmäßigsten unsere Volksernährung sicherstellen.

Im Kriegsernährungsamt sind nun Ermägungen angeestellt, ob nicht, wenn künftig ein Verzicht auf die Protration möglich ist und die Kartoffelfütterung umfangreicher eintritt, die Fleischration auf den alten Stand zurückgesetzt werden könnte. Dabei wurde angeregt, daß eine kleinere Kommission von den Mitgliedern des parlamentarischen Beirats für Volksernährung Einsicht in die Verhältnisse der Landwirtschaft nehmen möge, um die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen nachzuprüfen. Das Programm der Reise wurde so aufgestellt, daß möglichst die für jeden Landesteil typischen Bezirke der Viehwirtschaft ausgewählt wurden. Der erste Teil der Reise, der vom 4. bis 12. Juni angelegt war, umfaßte Bezirke in Posen, Westpreußen, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen und Thüringen. Die Beobachtungen auf dieser Reise sollen hier in einer kurzen Uebersicht dargelegt werden.

Posen zeigte im wesentlichen einen recht ungünstigen Stand der Viehhaltung, fast allgemein schlecht gehaltenes, abgemagertes Vieh, das für Schlachtzwecke als ungeeignet bezeichnet werden mußte. Die großen Güter zeigten eine verhältnismäßig schwache Viehhaltung und abgesehen von einigen Ausnahmen gewann man auch den Eindruck einer sehr schlechten Bewirtschaftung der Güter. Auch die Kleinbetriebe boten keinen anderen Einblick, nur einige wenige Anhebelungsgüter machten eine Ausnahme und zeigten Ordnung und eine gute Pflege des Viehes. Besser gestalteten sich die Verhältnisse in den Nebenbetrieben nach Westpreußen hinüber, wo auf der Weide ein gutgehaltener Viehstand sich präsentierte. Die Weiden sind so reichlich, daß hier noch weitere Viehbestände aufgestellt werden können.

In der Provinz Brandenburg sind in den Kreisen Westhavelland und Ruppin sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, die reichlich Milchvieh halten. Es sind die Bezirke, die den Milchbedarf Berlins decken. In Friedenszeiten ist hier viel Krautfutter verwendet, das sehr fehlt. Dadurch ist der Viehbestand in der Ernährung zurückgegangen; gegenwärtig ist jedoch durch Grünfütterung eine Verringerung herbeigeführt. Die Ausbringung des Schlachtviehes hat dazu geführt, daß in einigen Fällen unangenehm in die Bestände der Milchviehe eingegriffen wurde. Damit würde die Milchversorgung in Gefahr geraten, eine recht unerfreuliche Wirkung. In der Ost- und West-Preignitz sind günstige Viehweiden vorhanden, die einen prächtigen Viehbestand aufweisen.

Schleswig-Holstein gehört mit zu den besten Bezirken für unsere Viehhaltung, weil es außerordentlich günstige Weide bietet. Die Viehhalter machten hier geltend, daß die Abgabe von Vieh zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt, da die Weide erst begonnen und im Herbst das Vieh ausgemästet zur Schlachtung kommen kann. Die Sommerfelle des Viehverbandes in Dufum zeigte deshalb auch ein sehr minderwertiges Vieh, es waren Bestände, die bei ungenügender Fütterung im Winter durchgefallen waren, und eigentlich erst für den Weidegang in Betracht kamen.

In der Provinz Sachsen zeigen ein Bezirk bezüglich in dem Weidebetrieb üblich ist, und in Friedenszeiten nach dem Weidegang das Vieh in Stallmast gegeben wird. Für diese Mast wurden die Mähdrahte aus den Zuckerrfabriken verwendet. Von diesen Betrieben wurde sonst sehr viel Wagervieh aufgelauft, gegenwärtig ergeben sich hierfür große Schwierigkeiten, da die Preise für Wagervieh außerordentlich in die Höhe gegangen sind. Die Viehbestände in den Weidebezirken zeigten im allgemeinen einen guten Ernährungszustand.

Sehr günstig repräsentierte sich die Viehhaumstelle in Leipzig. Besonders zeigten die Anlieferungen aus Thüringen außerordentlich gute Viehbestände. In der Umgegend der Großstädte widmet sich die Landwirtschaft viel der Milchviehhaltung, die gegenwärtig durch gute Klee-fütterung ganz günstige Milchträge aufwies. Weidegang ist hier nicht üblich, die Stallfütterung, Verwendung von Rübenschnitzeln und Rübenblättern im Winter, sind die Futterbestandteile, auf die in der Rindviehhaltung verwiesen wird. Natürlich wird auch hier darüber geklagt, daß in diese Viehbestände eingegriffen wird.

Einen günstigen Eindruck gewährte die Viehhaltung in den Thüringischen Staaten. Man gewann den Eindruck, daß in diesen zum Teil sehr kleinen landwirtschaftlichen Betrieben mit besonderer Sorgfalt das Vieh aufgezogen wird. Aller-

dinges ergibt sich auch die größte Erschwernis zu- gleich in der Durchführung der Abgabe des Viehes, weil der kleine Betrieb mit zwei und drei Kühen schwer getroffen wird, wenn der Abgabezwang durch- geführt wird. Dazu kommt, daß für diese Betriebe die Abgabe auch als Spannvieh unentbehrlich wird.

Bei allen Beschäftigungen war zu erkennen, daß zunächst auf die Viehhaltung zurückgegriffen wurde, die sich im Alter von 1 und 2 Jahren befanden. Diese Bestände sind stark dezimiert. Will man die Viehhaltung vermindern, so sind das die Viehhäl- tungen, auf die zunächst zurückgegriffen werden muß. Was die Schweinehaltung anbetrifft, so ist der Man- gel an Kartoffeln und Gerste bestimmend gewesen. Die Zahl der Schweine erheblich herabzusetzen. Die hohen Preise für Ferkel deuten aber darauf hin, daß die Nachfrage erheblich sein muß, und sollten wir das Glück haben, eine gute Kartoffelernte einzu- bringen, so werden die Schweinebestände sehr schnell wieder in die Höhe gehen. Nur müssen wir uns vor der Gefahr sichern, daß für die menschliche Ernäh- rung der Bedarf nicht gedeckt wird. Auf dieses Niveau muß die Schweinehaltung herabgedrückt werden, weil wir sonst aus den Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung nicht herauskommen. Man gewann den Eindruck, daß die Organisation in der Viehwirtschaft etwas beweglicher gestaltet werden müsse, es würde sich sehr empfehlen, das in besserem Ernährungszustand befindliche Vieh auf den Weiden für die Abschichtung heranzuziehen, und Rager- vieh an Stelle dessen aufzustellen. Der gegenwär- tige Zustand, daß Vieh in einem sehr schlechten Er- nährungszustand abgeschlachtet, und daß Weidewieh geschont wird, erscheint wenig zweckmäßig. Die Städte, die in Geviehhäusern Fleischlieferanten zu- sammeln, sollten dazu übergehen, diese Fleischliefer- ten zur Abgabe zu bringen, und das schlechte Schlachtvieh auf die Weide geben, damit die Tiere zu Fleisch kommen. Welche Maßnahmen weiter er- griffen werden müssen, ob die bisherigen Abschich- tungen aufrechterhalten sind, darüber zu ent- scheiden wird es notwendig sein, noch die Ergebnisse der Viehzählung vom Juni zur Hand zu haben. Daher darf eine Veränderung in der Versorgung nur dann eintreten, wenn ganz sicher auf anderem Ge- biet der nötige Ersatz vorhanden ist.

Die Krise hat einen sehr interessanten Einblick in die verschiedenen gestellten Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Bezirke, nicht minder ließ sie auch die außerordentlichen Erschwernisse, die gegenwärtig den landwirtschaftlichen Betrieben auferlegt werden, erken- nen. Die Arbeit ist enorm groß und überall er- löbt die Klage, daß es an nötigen Arbeitskräften fehlt. Am schwersten hat der Kleinbetrieb unter dieser Ungunst der Verhältnisse zu leiden, man traf sehr viele Betriebe an, in der die Frau die ganze Last der Bewirtschaftung übernehmen mußte. Das dabei nicht immer die Produktion auf der Höhe steht, ist selbstverständlich und die Sebnacht nach geordneten und ruhigen Verhältnissen ist hier nicht minder groß als unter der städtischen Bevölkerung.

H. Schmidt.

Bernard Shaw über die Engländer.

Bernard Shaw, ein Ire und ein erfuhr- hafter Satiriker, beschreibt die englische Geistesver- fassung einmal in seinem Stud. „Der Mann des Schicksals“ durch den Mund Napoleons I. wie folgt: „Kein Engländer ist zu stumpf, um Skrupel zu haben, keiner steht hoch genug, um von ihrer Hyrannee frei zu sein. Aber jeder Engländer ist geboren mit einer gewissen wunderbaren Kraft, die ihn zum Meister der Welt macht. Wenn er eine Sache will, dann er- zählt er sich niemals selbst, daß er sie möchte, er wartet geduldig, bis von irgendwoher in ihm die brennende Ueberzeugung entsteht, daß es seine mora- lische und religiöse Verpflichtung sei, diejenigen zu überwältigen, die gerade die Sache haben, die er haben will. Wie ein Aristokrat tut er, was ihm gefällt, und nimmt sich, was er braucht, wie ein Krämmer verfolgt er seine Zwecke mit Fleiß und Stetigkeit, wie das einer starken religiösen Ueberzeugung und tiefen moralischen Empfindung entspricht. Niemand fehlt es ihm an einer wirksamen moralischen Gewissens. Als der große Kämpfer der Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit erobert er die halbe Welt, eignet sie sich an und nennt das Kolonisation. Wenn er für seine verzweifeltsten Mandepferwaren einen neuen Markt braucht, sendet er einen Missionar, um den Eingeborenen das Evangelium des Friedens zu leh- ren. Die Eingeborenen bringen den Missionar um, der Engländer steigt zu den Waffen, in der Vertei- digung des Christentums, er sichtet für es, erobert und nimmt den Markt hin als eine Belohnung vom Himmel. Zur Verteidigung seiner Inselküsten setzt er einen Kaplan auf sein Schiff, nagelt eine Flagge mit einem Kreuz auf den Hauptmast und segelt an das Ende der Erde vorkommend und verbeimend und zerstörend alle diejenigen, die ihm die Herrschaft der See streitig machen. Er brüht sich, daß Schlafen frei sind, in dem Moment, wo sie britischen Boden be-

treten, und er verkauft die Kinder seiner Armen sechs Jahre alt, damit sie unter der Peitsche in sei- nen Fabriken sechzehn Stunden am Tage arbeiten. Es ist nicht so schlimm oder so gut, was man nicht einem Engländer tun sehen wird. Aber niemals wird man einen Engländer im Unrecht finden. Er sieht mit euch aus patriotischen Gründen, er raubt euch aus aus geschäftlichen Gründen, er verstoßt euch aus mütterlichen Gründen, er unterstügt seinen König aus lokalen Gründen und schneidet ihm den Kopf ab aus republikanischen Gründen. Seine Pa- triotie ist immer Pflicht, und er verzicht niemals, daß die Nation, die es geschehen läßt, daß ihre Pflicht ihren Interessen entgegengekehrt ist, verloren ist.“

Aus unserem Beruf.

Der Verband der Stuisfabrikanten Deutschlands zu den Teuerungszulagen. Der Vorstand dieses Verbandes hat an unseren Verbandsvorstand unterm 28. Juni 1917 folgendes Schreiben gerichtet: **Verband der Stuisfabrikanten Deutschlands.**

Charlottenburg, den 28. Juni 1917.
An den Deutschen Buchbinderverband Berlin,
Urbanstr. 63.

Wir geben Ihnen zur Kenntnis, daß in der Vorstandssitzung des unterzeichneten Ver- bandes am 25. d. M. in Leipzig beschlossen wor- den ist, den Ortsgruppen und Einzelmitgliedern Ver- handlungen über Teuerungszulagen zu gestatten. Die Ortsgruppen und Einzelmitglieder sind jedoch verpflichtet, keinen höheren Teuerungsausschlag den Gehilfen zu zahlen als:

bei einem Wochenlohn bis 34,— Mf. =	3,50 Mf.
„ „ „ 36,— „ =	8,50 „
„ „ „ 40,— „ =	7,50 „
„ „ „ 40,— „ =	6,50 „
„ „ „ 42,— „ =	6,— „
„ „ „ über 42,— „ =	4,50 „

Bei den Zulagen sind die örtlichen Verhältnisse der großen und kleinen Städte in Betracht zu ziehen. Ledige Gehilfen erhalten einen entsprechend ge- ringeren Teuerungsausschlag.

Dochachtungsvoll

Verband der Stuisfabrikanten Deutschlands.

H. A. L. Kasse, stellvert. Vorsitzender.

Es liegt nunmehr an unseren Stuisarbeiter- kollegen, allerorten mit entsprechenden Forderungen an die Stuisfabrikanten heranzutreten und dabei der Tatsache eingedenk zu sein, daß nur eine starke Or- ganisation den nötigen Nachdruck hinter solche For- derungen zu setzen vermag. Diese Mahnung ist um so angebrachter, als die Stuisarbeiter in manchen Wägen nicht die geringste Mäßigkeit einsetzt und dem Verbands nicht die unbedingt notwendige Treue bewahrt haben. Diese großen Unterlassungsfinden haben sie bisher an ihrem eigenen Leibe zu spüren bekommen, und das im wahren Sinne des Wortes, da ihnen keine entsprechenden Teuerungszulagen be- willigt worden sind. Jede Schuld rächt sich eben auf Erden, besonders die Sünden, welche man der ge- werkschaftlichen Organisation gegenüber begeht. Wir denken dabei hauptsächlich an Hannau, Pforzheim und Muhlha, wo alles sich dem süßen Nichtstun auf ge- werkschaftlichem Gebiete hinzugeben scheint oder wo man sich zum Teil darin gefällt, unverschämte Vor- würfe gegenüber den Verbandskörperschaften zu er- heben. Damit löst man natürlich keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Daß aber bei gutem Willen und genügender Mäßigkeit auch in der Stuisbranche gute Erfolge zu erringen sind, hat schlagend Mathewies bewiesen, was die Kollegen stets auf dem Platze waren.

Darum auf, Ihr Stuisarbeiter, und zeigt, daß Ihr es wollt seid, es euren Kollegen in Rastrow und in anderen Gewerkschaften gleichzutun. Der Beistand des Verbandes könnt Ihr dabei gewiß sein! Jedoch: Selbst ist der Mann, denn: nur sich regen, bringt Segen!

Berurteilung eines ehemaligen Redakteurs des „Volksfreund“. Vor dem Schöffengericht in Reußthal wurde am 28. Juni wegen einer Klage des Redakteurs der „Buchbinder-Zeitung“, Kollegen Kloth, gegen den ehemaligen verantwortlichen Redakteur des „Braunschweiger „Volksfreund“, Wesemeyer, wegen Beleidigung durch die Presse ver- handelt. Im Braunschweiger „Volksfreund“ war Kloth vorgeworfen: „Heren Kloth's hervorstechendste geistige Waffe ist die Unwahrheit. Und von dieser wird er nie lassen.“ In einer anderen Nummer hieß es in einer Briefkastenbemerkung: „Kloth schmeckt unentwegt das Banner der Unwahrheit und Niedrig- keit weiter. Nun, wir können das Gefläß ertragen. Aber daß die Leser der „Buchbinder-Zeitung“ so etwas als geistige Kost ertragen.“

Verteidiger Wesemeyers war Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, während Kloth Rechtsanwalt Dr. Heinemann zur Seite stand. Einen bei Beginn der Ver- handlung gemachten Vergleichsvorschlag des Amts- richters Dr. Heilborn lehnte Wesemeyers Verteidiger

ab, indem er geltend machte, daß Wesemeyer die be- treffenden Beleidigungen nicht geschrieben, daß sie ohne sein Wissen und Willen in die Zeitung gekom- men und daß sein früherer Mitredakteur Zepp Cetera der wichtige Verfasser sei, der von Kloth mehrfach angegriffen und mit journalistischer Unehrenhaftig- keit behandelt worden sei; deshalb beantragte er Ver- folgung, um Cetera als Zeugen vernehmen zu kön- nen. Ein Verhalten seines Klienten läge daher nicht vor und übrigens habe ja Kloth Gelegenheit, in dem von diesem auch gegen Cetera anhängig ge- machten Prozeß wegen derselben vermeintlichen Be- leidigungen diese zur Verurteilung zu ziehen.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann zerstückte die eigenartige Argumentation des Prozeßgegners, wies auf ein ergangenes Reichsgerichtsurteil hin, das die Verantwortlichkeit des Redakteurs ganz anders aus- legte als jener, und außerdem handelte es sich um ganz verschiedene Straftaten, da Ceteras Beleidigungen gegen Kloth in zwei Briefen an den Vorstand des Buchbinderverbandes enthalten seien. Kloth wies die immer wiederkehrende Behauptung des Geegner- er, Kloth, sei der persönlich Angreifende und behauptete bewußt Unwahrheiten gegen Cetera, an der Hand von Beispielen als unrichtig zurück. Wohl habe er Cetera in seiner öffentlichen Tätigkeit, der erst Anarchist, dann angeblich Sozialdemokrat, dann wieder An- archist gewesen und nunmehr wiederum Sozialdemo- krat sei, gegen die Partei und die Gewerkschaften ge- schrieben und vor ihm gewarnt, allein das sei seine Pflicht als Redakteur eines Gewerkschaftsblattes ge- wesen, zumal Cetera wegen solcher Tätigkeit aus dem Buchbinderverbande ausgeschlossen wurde und dem Ausschluss aus der sozialdemokratischen Partei nur durch schleunigen Austritt abgesehen sei.

Nach längerer Beratung fällte das Schöffengericht sein Urteil dahingehend: Wesemeyer wird wegen Beleidigung Kloth's durch die Presse in zwei Fällen zu je 50 Mf., also insgesamt 100 Mf. Gefängnis oder im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Ge- fängnis und zu den Kosten verurteilt. Seine Wider- klage gegen Kloth wegen Beleidigung wird abge- wiesen. Kloth hat das Recht, das Urteil einmal auf Kosten des Beklagten in der „Buchbinder-Zeitung“ zu veröffentlichen. Mit bemerkenswerter Kenntnis der Verhältnisse in der politischen und gewerkschaft- lichen Arbeiterbewegung begründete der Amtsrichter Dr. Heilborn das Urteil, indem er ausführte: Es sei das gute Recht der unabhängigen Sozialisten, die Parteimehrheit und die Gewerkschaften zu be- kämpfen, da sie die Gewerkschaften insbesondere als das Rückgrat der sozialdemokratischen Partei be- trachteten. Das müsse aber in solchen Formen ge- schehen, die nicht persönlich herabsetzend und beleidigend seien. Gingenen wäre es Kloth's Pflicht gewesen, vor Schädigungen der Gewerkschaften und vor Schäd- lingen der Gewerkschaften zu warnen. Anzweifel- haft bedeute aber die im „Volksfreund“ betriebliehe Beitragsperre eine Schädigung der Gewerkschaften, weil auf der Beitragszahlung ihrer Mitglieder na- türlich das Wirken der Organisationen beruhe. Der von dem Beklagten gegen Kloth angeschlagene Ton sei ein solcher gewesen, der herabsetzend und beleidigend wirken solle und den man als „Leipziger Volks- zeitungskor“ bezeichne, welchen sich der „Volks- freund“ zu eigen gemacht habe. Sowohl sachlich als formal lägen daher Beleidigungen Wesemeyers gegen Kloth vor, während Kloth's Angriffe sich in den Gren- zen des Zulässigen gehalten hätten und deshalb zu einer Verurteilung nicht führen könnten, auch selbst wenn sie sich gegen Wesemeyer gerichtet hätten, was jedoch nicht der Fall war, denn nirgends sei We- semeyers Name dabei genannt worden. Darum sei das Urteil, wie geschehen, ausgefallen.

Aus diesem Urteil können auch diejenigen Kol- legen ersehen, daß die ehemaligen Redakteure des „Volksfreund“ nicht so die verflochten Unschuld sind, wie sie dies sonderbarerweise bisher anzunehmen schienen.

Mindestgehälter für Werkmeister und Abteilungs- vorsteher. Die Ortsgruppe Berlin des Werkmeister- Verbandes für das deutsche Buchbindergerwerbe und verwandte Berufe hat in ihrer Sitzung am 23. Juni dieses Jahres einstimmig beschlossen, für alle Werk- meister im Ortsgebiete Groß-Berlin eine Mindest- gehaltsgrenze von 300 Mf. monatlich festzusetzen. Für diejenigen Werkmeister, welche dieses Mindestgehalt von 300 Mf. bereits beziehen, sind folgende Teue- rungszulagen zu gewähren:

Bei einem Gehalt von bisher 300 Mf. 20 Proz.	
„ „ „ „ über 300 „ 15 „	
„ „ „ „ 350 „ 10 „	
„ „ „ „ 400 „ 5 „	

Überstunden, wenn solche nicht zu vermeiden sind, werden entsprechend dem Gehalt, und zwar: mochenlags mit 25 Proz. Zuschlag, Sonn- und feiertags mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt.

Im Anschluß hieran gibt die Geschäftsleitung bekannt, daß der Stellennachweis des Verbandes Stellenangebots unter diesem Mindestgehaltssatz nicht mehr vermittelt wird.

Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Bund Deutscher Buchbindernunnenen ist nunmehr auch vollzogen worden, nachdem unser Verbandsvorstand die Bedenken des Bundes gegen Punkt 7 der Arbeitsgemeinschaft, der von der Einstellung Kriegswirtschaftlicher handelt, zerstreut hat. Der Bundesvorstand veröffentlicht daher in seinem Organ: „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ vom 28. Juni d. J. eine kurze Erklärung, wonach er sich nach den befriedigenden Erklärungen unseres Verbandsvorstandes mit der Arbeitsgemeinschaft einverstanden erklärt. Die Arbeitsgemeinschaft hat den gleichen Wortlaut wie die mit dem Verbands Deutscher Buchbinderbeisiger abgeschlossene.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 25. Juni fand im Gewerkschaftshause eine gute besuchte Versammlung der in Buchbindereien, Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt, um den Bericht der Branchenleitung über die neuen Verhandlungen wegen der Teuerungszulagen mit den Prinzipalsorganisationen entgegenzunehmen. Hierzu führt Kollege Mäger aus, daß in der letzten Versammlung der Beschluß gefaßt wurde, an die Prinzipale mit der Forderung heranzutreten, die bisher in Berlin gezahlten 10 Proz. Zuschlag auch fernerhin besonders zu den in Leipzig vereinbarten Sätzen zu zahlen. Nach längeren Verhandlungen, bei welchen unsere Vertreter sich genötigt sahen, den Unternehmern zu erklären, bei nicht befriedigenden Zugeständnissen das Eingangsamt anrufen zu müssen, kamen für Berlin folgende Vereinbarungen zustande, die ab 1. Juli 1917 in Kraft treten:

Männliche Arbeiter in Zeit- und Akkordlohn erhalten bei einem Wochenverdienst

bis 34 Mf.	Verheiratete	Ledige
über 34-38 Mf.	13,- Mf.	11,50 Mf.
38-42 "	11,50 "	10,- "
42-60 "	10,- "	8,50 "
60 Mf.	8,- "	6,50 "
60 Mf.	7,- "	5,50 "

Arbeiterinnen in Zeit- und Akkordlohn erhalten bei einem Wochenverdienst

bis 12 Mf.	8,50 Mf.
über 12-20 Mf.	6,50 "
20-30 "	4,50 "
30 Mf.	4,- "

Bezüglich der Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken erfahren wir, daß in Berlin für die Buchdruckergewerkschaften besondere Kriegszulagen vereinbart wurden. Da nun nach unseren letzten Abmachungen für die Buchbinder dieselben Sätze gelten sollen, wie sie den Buchdruckern gewährt wurden, so wandten wir uns mit einem entsprechenden Antrag an die Prinzipale. Diese waren jedoch der Meinung, daß diese Zulagen für die Buchbinder nicht in Betracht kommen, da es ja nicht Teuerungszulagen, sondern Kriegszulagen seien. Wir gaben uns jedoch mit einer solchen Antwort nicht zufrieden, sondern verlangten Verhandlungen. Dieselben haben auch stattgefunden und zeitigten folgendes Resultat:

Es werden außer den seit 1. Mai gültigen Teuerungszulagen folgende besondere Kriegszulagen vereinbart:

bis 1 Mf. über Minimum	5,- Mf.	3,50 Mf.
7 "	4,- "	2,50 "
9 "	3,50 "	2,- "

Höhere Löhne als die genannten, aber unter 50 Mf. für Verheiratete und unter 48,50 Mf. für Ledige für Tischarbeiter und unter 51,50 Mf. resp. 50 Mf. für Spezialarbeiter werden durch besondere Zulagen auf diese Höhe gebracht. Der besondere Kriegszuschlag ist bei Leistung von Nebenstunden und Sonntagsarbeit auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft.

Die Branchenleitung sei mit dem Erreichten keineswegs befriedigt, da es aber nicht möglich war, höhere Zugeständnisse zu erzielen, habe man schließlich seine Zustimmung dazu gegeben.

In der nun folgenden Aussprache kommt die allgemeine Anzufriedenheit mit den geringen Zugeständnissen zum Ausdruck. Verschiedene Redner meinten, wenn man sich schließlich auch mit dem Erreichten abfinden müsse, so sei es doch Sache der Kollegen-schaft, die Löhne dadurch in die Höhe zu bringen, daß man sich einfach weigere, für diese geringen Löhne zu arbeiten; nötigenfalls solle man zu einem andern Berufe übergehen. — Unter Verschiedenem wurde u. a. zur Sprache gebracht, daß in dem Betrieb von Lüderig u. Bauer Hilfsdienstpflichtige beordert seien zu einem Stundenlohn von 80 Pf. Eine solche Beorderung wurde als nicht dem Gesetz entsprechend bezeichnet. Am meisten Unwillen erregte es jedoch, daß den Betreffenden von der Behörde zugemutet wird, für einen Lohn von 80 Pf. zu arbeiten, welcher mit den heutigen Teuerungsvhältnissen in keinem

Widerspruch steht. Es wurde den in Frage kommenden Kollegen der Rat gegeben, sich sofort eine besser bezahlte Stellung zu beschaffen und dann beim Kriegsausschuß auf Ausstellung eines Wehrscheines zu klagen, welcher nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes in diesem Falle erteilt werden müsse.

Berlin. Versammlung der Album-, Mappen- und Galanteriearbeiter vom 29. Juni. Nach einer kurzen Begründung der Tagesordnung betreffs des Berichts über die Verhandlungen mit den Fabrikanten erteilte der Versammlungsleiter, Kollege Grede, dem Kollegen Müll das Wort zu seinem Bericht. Er teilte der Versammlung in einem kurz gehaltenen Vortrage mit, daß die Fabrikanten nicht nur unsere Forderungen nicht bewilligen, sondern auch zu der zum Mittwoch, den 27. Juni, erneut zusammenberufenen Schlichtungskommissionen ihr Erscheinen abtügen. Ebensovornig hielten die Detren es für nötig, zu der am 30. Juni angesetzten Tarifamtung zu erscheinen. In der darauf folgenden Aussprache erklärten die Versammelten einstimmig, an den den Fabrikanten am Montag, den 2. Juli, zu übersendenden Forderungen festzuhalten und bei Nichtbewilligung in der am Freitag, den 6. Juli, stattfindenden Branchenversammlung definitiv dazu Stellung zu nehmen.

Plauen. Die Firma F. B. Kaiser, Komobuchfabrik Plauen i. V. bewilligte ihrem Personal unter Umrechnung der bisherigen monatlichen Teuerungszulagen und Kinderzulagen folgende wöchentlichen Sätze: Für Gehilfen, verheiratet und ledig, in Zeit- und Akkordlohn 6 Mf. für Hilfsarbeiter und eingereichte Arbeiterinnen 3 Mf., jüngere Arbeiterinnen 1,50 bis 2,50 Mf. Die Umrechnung ergibt folgende Zulagen pro Woche: 9 Männliche 3 bis 4,60 Mf., 6 Männliche 0,75 bis 2,25 Mf., 13 Arbeiterinnen 1,38 bis 1,75 Mf., 12 Arbeiterinnen 1,25 Mf., 6 Arbeiterinnen 0,87 Mf.

Diese neuen Sätze wurden ab erste Juniwoche zur Einführung gebracht. Die Firma einigte sich auf vorstehende Sätze mit ihrem Personal. Diese Zugeständnisse entsprechen nicht ganz den gestellten Forderungen. In Rücksicht darauf aber, weil die Firma Kaiser seit Beginn des Krieges den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen in anerkennenswerter Weise Familienunterstützung zahlt, und um diese nicht zu gefährden, erklärte sich die Kollegen-schaft mit den Zugeständnissen einverstanden.

Rundschau.

Jahresbericht des Buchdruckerverbandes. Der Vorstand des Verbandes weist in seinem Bericht auf die Schwierigkeiten des Gewerbes und die durch den Krieg geschaffenen ungeheuren Opfer hin und sagt im Anschluß daran: „Wenn etwas dazu angeht war, die geforderten Opfer als notwendig erscheinen zu lassen, so ist es die Tatsache, daß die von den Mittelmächten angebotenen Friedensverhandlungen von den Gegnern brüsk abgelehnt wurden, dadurch ist erwiesen, daß es sich für Deutschland und seine Verbündeten tatsächlich um die fernere Existenz handelt und für die Herbeiführung des Friedens nicht mehr getan werden konnte, als geschehen. Es heißt nunmehr: Durchhalten! Natürlich wird auch des 50 jährigen Bestehens des Buchdruckerverbandes gedacht und daß beim Jubiläum im Jahre 1916 120 Verbandsveteranen vorhanden waren, die auf eine 50 jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Bis zum 31. Dezember 1916 waren 53 000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen, 6500 sind als kriegs-verfeht oder dienstunfähig entlassen worden, mehr

als 5000 Gehilfen haben den Tod auf den Schlachtfeldern erlitten. Der Mitgliederstand bezifferte sich auf 28 222; da der Verband bei Ausbruch des Krieges etwa 70 500 Mitglieder zählte, so ergibt sich, daß während des Krieges etwa 8000 neue Mitglieder der Organisation beigetreten sind, wohl ein Beweis, daß auch in dieser schweren Zeit der Verband seine Werbetaufe bewahrte. Eine Tatsache, die um so erfreulicher wirkt, als in verschiedenen andern Berufsorganisationen leider konstatiert werden mußte, daß selbst ein Teil der vom Militär Entlassenen den Wiederanschluß an ihre Gewerkschaften nicht für notwendig erachtete. Die Hauptkasse bereinigte im Jahre 1916 an Beiträgen 1 862 916,90 Mf., an sonstigen Einnahmen (Zinsen usw.) 452 288,01 Mf.; insgesamt mit Einschluß des Kassenbestandes von 11 105 504,17 Mf. 13 422 665,58 Mf. Diesen Einnahmen standen an Ausgaben gegenüber: Reiseunterstützung 1172,16 Mf., Arbeitslohnunterstützung 49 386,50 Mf., Unterstützung nach § 25 der Verbandsbeschlüsse 330,75 Mf., Umzugskosten 17 640 Mf., Außerordentliche Unterstützung 2855,25 Mf., Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige 419 253 Mf., Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige 484 832,80 Mf., Begräbniskosten 108 190,68 Mf., Rechtsschutz 490,65 Mf., Verwaltungskosten des Verbandsvorstandes 39 480,25 Mf., Verwaltungskosten usw. in den Gauen 94 419,36 Mf., Sonstige Ausgaben in der Hauptverwaltung 498 012,02 Mf.

Die Arbeitslosigkeit bewegte sich infolge der vielen Eingehungen und des dadurch in Erscheinung getretenen Mangels an Arbeitskräften im Vergleiche zu den Friedensjahren in engen Grenzen, der Krankenstand jedoch hat gegen das Vorjahr eine beachtenswerte Steigerung erfahren. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Ort und auf der Reise betrug 72 556, die Zahl der Krankentage 348 271; der Durchschnittsmittgliederstand 30 461. Hieraus ergibt sich, daß im Jahre 1916 199 Mitglieder oder 0,7 Prozent (1915: 2,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitslosigkeit erlebte und 954 Mitglieder oder 3,2 Proz. (1915: 2,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder das ganze Jahr hindurch krank waren.

Das Verbandsvermögen (ohne Einrechnung der Vermögensbestände in den Gau-, Bezirks- und Ortskassen) betrug am 31. März 1917 11 706 602,16 Mf. (gegen 11 105 504,17 Mf. um die gleiche Zeit des Vorjahres). Die schon im zweiten Kriegsjahre festzustellende Erholung von dem starken Aberlasse des ersten Kriegsjahres hat also auch im dritten angehalten.

Elteraliches.

„Arbeiter-Jugend“. Die sieben erscheinene Nr. 13 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Von der Verfassung des Deutschen Reichs. Von Hedwig Wachenheim. — Die Hexe. Von Emil Unger. — Erfinder und Phantastiker. Von R. Wolst. — Die Welt des Saturns. Von Bruno S. Würgel. — Was uns Karl Marx gelehrt hat. Von Jia Straffer. — Aus der Jugendbewegung.

Adrelienänderungen.

- Düsseldorf: B. und K. Hans Kothe, Wißmannstraße 24 II.
- Duisburg-Ruhrort: B. Heinrich Giller, Duisburg-Beck, Hagedornstr. 70. K. S. Häfer, Duisburg, Grabenstr. 45.
- Wien a. Rh. B. u. K. Albin Wolf, Eintrachtsstraße 75.
- Rathenow. B. G. Fritsche, Gr. Sägenstr. 10 II. K. S. Dalge, Ml. Sägenstr. 28 II.

ANZEIGEN.

Einige tüchtige Linierer sowie mehrere Buchbinder
sucht in dauernde Stellung per sofort
Carl Laufer, Stuttgart, Geschäftsbücherfabrik

Bindsfaden
Bersab für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Gut erhaltene Vergoldpresse, System Balance, preiswert zu verkaufen. Ang. unter N. 1404 an Kaufmann & Vogler, Hannover.
entzieh. Vett.-Hautjuden geheilt in 2 Tag. o. Berufstör. 100 000 f. bew. Monatl. üb. 100 Heilber. Verf. u. ausw. Fortlenenz ang. „Salus“, Bochum, Kortumstr. 13.